



INFO UND ANMELDUNG: ENDURANCE RICHTER

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung Endurancerichter.
Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Profile für Offizielle (Grundsätze)

Lizenzpflicht

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist grundsätzlich eine Lizenz erforderlich.
Ausnahmegesuche müssen über die betroffenen Mitgliederverbände der Ausbildung für Offizielle SVPS vorgelegt werden.
Die Lizenzpflicht gilt nicht für Sportfunktionäre, die ihre Ausbildung vor dem 1. Juli 2001 begonnen haben.

Ernennungsbedingungen zum Endurancerichter

Für den Einstieg als **Anwärter** ist keine Prüfung erforderlich.
Für den Aufstieg in die definitive Funktionsstufe ist eine Prüfung abzulegen. Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen, dem Besuch der entsprechenden Kurse sowie dem Bestehen einer Prüfung zusammen.
Der Anwärter muss die Prüfung für den Einstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Funktionärsverzeichnis gestrichen.
Der Kandidat muss den Ausbildungskurs und die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben.
Der Kandidat muss nach dem Ausbildungskurs innerhalb des gleichen Jahres unter Anleitung eines amtierenden Richters mindestens 3 offizielle Ritte begleiten.

Zulassung zur Endurancerichter Prüfung

Die folgenden Kriterien sind verbindlich:

- Mitglied eines SVPS-anerkannten Vereins
- Inhaber des SVPS-Brevets und Erfahrung im Endurance-Sport
- Beherrschung von zwei Landessprachen *oder* einer Landessprache und Englisch, in Wort und Schrift
- Bereitschaft, an mindestens 2 Distanzritt-Anlässen jährlich zu richten

Prüfung

Personen, welche die Prüfungsanforderungen erfüllen, stellen einen Antrag mit diesem offiziellen Formular an die Ausbildung für Offizielle SVPS.

Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär setzt eine Minimalzahl von jährlichen Einsätzen voraus.
Ein Sportfunktionär, der 4 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Beurlaubung

Ein Endurancerichter kann durch die Ausbildung für Offizielle SVPS auf Gesuch hin beurlaubt werden, d. h. von den geforderten Tätigkeiten entbunden werden.
Dauert die Beurlaubung länger als 4 Jahre, kann die Prüfung für Endurancerichter verlangt werden.

Definition Endurancerichter

Der Endurancerichter darf in allen Endurance-Prüfungen als Richter eingesetzt werden.

Altersbeschränkung

Die Tätigkeit als Sportfunktionär kann im Jahr, in welchem man das 25. Lebensjahr erreicht begonnen werden und endet am Ende des Jahres, in dem der Sportfunktionär 75 Jahre alt wird.

Publikation

Die Endurancerichter werden im SVPS Bulletin veröffentlicht.

Rekursrecht

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS.

Gültig per 01.02.2022



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
info@fnch.ch | www.fnch.ch

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Natel: _____
E-Mail: _____

Schweizerischer Verband
für Pferdesport
Postfach 726
Papiermühlestrasse 40 H
3000 Bern 22

Anmeldung zur Prüfung: Endurancerichter

Ich habe den Ausbildungskurs für Anwärter und amtierende Richter besucht. Datum: _____

Ich habe während der Ausbildungszeit folgende Ritte begleitet:

- | | | | | | |
|---------|-------|--------|-------|----------|-------|
| 1. Ort. | _____ | Datum: | _____ | Richter: | _____ |
| 2. Ort. | _____ | Datum: | _____ | Richter: | _____ |
| 3. Ort. | _____ | Datum: | _____ | Richter: | _____ |
| 4. Ort. | _____ | Datum: | _____ | Richter: | _____ |

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____